

LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Die maximale Entladezeit beträgt eine Stunde. Für lieferortbedingte außerordentliche Stehzeiten bzw. für sonstige Erschwernisse berechnen unsere Frächter separate Frachtzuschläge.
2. Bei Lieferungen über 100 km Entfernung behalten wir uns die Berechnung eines Entfernungszuschlages vor.
3. Bei Nichtausnutzung der höchstzulässigen Nutzlast des Sattelauflegers (ca. 24 to) oder des LKW-Zuges (ca. 27 to) berechnen wir einen Mindermengenzuschlag, abhängig von Entfernung und Auslastung.
4. Kranentladung: ab 8 Paletten Zement kann eine Zustellung inklusive Kranabladung à zusätzlich 5 € pro Palette erfolgen (maximale Entfernung vom Kirchdorfer Zementwerk 100 km). Bei Lieferung von weniger als 15 Paletten (21 to) berechnen wir zusätzlich einen Mindermengenzuschlag gemäß Punkt 3.
5. Paletteneinsatz wird mit € 10,00 je Palette verrechnet.
6. Bei Erteilung einer Bankeinzugsberechtigung und Rechnungseinzug in 7 Tagen vergüten wir 3 % Skonto.
7. Für Schäden, die aus der Nichteinhaltung der einschlägigen Normen sowie Missachtung von Richtlinien nach dem jeweiligen Stand der Technik entstehen, haftet nicht der Verkäufer.
8. Es gelten sowohl die beschriebenen „Liefer- und Zahlungsbedingungen“ in der Fassung ab 01.01.2021 sowie auch unsere „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“ mit Stand vom 1.10.2020.